

Teilhabe endet nicht an der Haustür

DIGITALE BARRIEREFREIHEIT – WARUM SIE FÜR GENOSSENSCHAFTEN MEHR IST ALS EIN GESETZ

Was, wenn die eigene Website Menschen ausschließt – ohne dass es jemand merkt?

Was, wenn ein Button nicht erkennbar ist, ein Formular nicht bedienbar, ein Text kaum verständlich? Was, wenn ausgerechnet dort Barrieren entstehen, wo eigentlich Nähe, Service und Miteinander entstehen sollen? Manchmal reichen diese Kleinigkeiten, damit ein Mensch nicht weiterkommt. Für die einen ist es ein Moment der Frustration – für andere bedeutet es: Ich bin ausgeschlossen. Digitale Barrierefreiheit ist wichtig. Sie entscheidet darüber, ob alle Mitglieder einer Genossenschaft auf Informationen, Anträge und Unterstützung zugreifen können – oder eben nicht. Und sie berührt damit den Kern des genossenschaftlichen Versprechens: Teilhabe.

DAS GRUNDVERSPRECHEN DER GENOSSENSCHAFT: MITEINANDER

Digitale Angebote müssen so gestaltet sein, dass sie von allen Menschen nutzbar sind – unabhängig von Alter, Behinderung, Sprache oder technischem Know-how. Das war lange ein Ideal, eine freiwillige Anstrengung. Doch ab dem 28. Juni

2025 wird aus der Haltung eine Verpflichtung: Dann tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft, das die Vorgaben des European Accessibility Act (EAA) umsetzt. Warum ist das so wichtig? Teilhabe ist ein Menschenrecht. Auch im Digitalen.

In Deutschland leben rund 12,5 Prozent der Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Weitere 22 Prozent sind über 65 Jahre alt und erleben altersbedingte Einschränkungen. Hinzu kommen viele Menschen mit geringen Sprachkenntnissen oder Leseschwierigkeiten. Für sie können kleine Hürden – eine unleserliche Schrift, ein fehlender Alternativtext, ein unbedienbares Formular – zum Ausschluss führen. Eine Website, die nur mit der Maus funktioniert, schließt alle aus, die auf Sprachsteuerung oder Tastenkombinationen angewiesen sind. Menschen mit Sehbehinderungen stoßen an Grenzen, wenn Screenreader auf Grafiken ohne Alternativtext treffen oder Dokumente nicht vorlesen können. Und dann sind da noch die Farben. Was für Entwickler logisch aussieht, bleibt für Menschen mit Farbsehschwächen ein Rätsel: Rot, Grün, Hellgrau – alles sieht gleich aus. Wohnungsbaugenossenschaften verstehen sich als Orte des Miteinanders. Gerade deshalb sollten sie online sicherstellen, dass niemand außen vor bleibt.

BARRIEREFREIHEIT WIRD ZUR PFLICHT – UND ZUR CHANCE

Der Stichtag zur Barrierefreiheit im Juni rückt näher. Betroffen sind insbesondere all jene Organisationen, die digitale Dienste für ihre Mitglieder anbieten. Das gilt zum Beispiel dann, wenn:

- auf der Website Formulare, Verträge oder Informationen zum Download bereitgestellt werden,
- ein Mitgliederportal oder Mieterbereich mit persönlichem Login betrieben wird,
- Services wie Schadensmeldungen, Kontaktformulare oder Terminvereinbarungen online zugänglich sind,
- oder die Genossenschaft mehr als zehn Mitarbeitende beschäftigt oder einen Jahresumsatz über zwei Millionen Euro erzielt.

Kurz gesagt: Wer digital kommuniziert, sollte sicherstellen, dass alle Mitglieder diesen Weg mitgehen können – unabhängig davon, wie sie sehen, hören, klicken oder lesen. Das Gesetz nimmt dabei nicht nur große Organisationen in die Pflicht, sondern auch solche, deren digitales Angebot eine zentrale Rolle in der Kommunika-



Tina Sprung
ist Beraterin für digitale
Lösungen bei Sprungbrett
Digitalagentur.
www.sprungbrett-digitalagentur.ch

tion mit ihren Mitgliedern spielt. Sogar kleinere Wohnungsbaugenossenschaften können unter das Gesetz fallen – etwa dann, wenn sie ein digitales Mitgliederportal betreiben. Doch unabhängig von der gesetzlichen Pflicht ist digitale Barrierefreiheit eine Haltung. Sie steht für Teilhabe, für Mitdenken, für die Ernsthaftigkeit, mit der Genossenschaften ihr soziales Selbstverständnis leben. Wer heute die Voraussetzungen für eine inklusive digitale Kommunikation schafft, zeigt: Wir wollen, dass alle mitkommen – auch online.

Niemand erwartet von einer Wohnungsbaugenossenschaft, dass sie über Nacht zur digitalen Vorreiterin wird. Was zählt, ist der Wille, den Wandel zu gestalten – nicht perfekt, sondern praktisch, stetig und gemeinschaftlich. Mitglieder sollten sich selbst ohne Maus gut zurechtfinden können – etwa mit der Tastatur oder einer Sprachsteuerung. Logisch aufgebaute Seiten, klar erkennbare Buttons und eine konsistente Menüführung helfen dabei – nicht nur Menschen mit Einschränkungen, sondern allen Nutzerinnen und Nutzern. Zum Beispiel:

- Lesbarkeit verbessern: Kontraste, Schriftgrößen, Zeilenabstände.
- Sprache vereinfachen: Klar, direkt, strukturiert – ohne Bürokratendeutsch.
- Medien zugänglich machen: Bilder mit Alternativtexten, Untertitel bei Videos.
- Dokumente überarbeiten: Keine Bild-PDFs mehr – sondern durchsuchbare, barrierefreie Dateien.

Online-Tools wie auf Seiten des Bundes „Barrierefreiheit Dienstekonsolidierung“ helfen Seiten auf Barrieren zu analysieren. Hier können Genossenschaften testen, wie ihre Schrift wirkt oder ob die Kontraste ausreichend sind. Screenreader, die in App-Stores downloadbar sind, zeigen, ob Inhalte auch ohne visuelle Wahrnehmung zugänglich sind. Wenn sie die Barrierefreiheit umsetzen, sollten sie Agenturen oder Expertinnen und Experten hinzuziehen. Diese testen Websites und geben konkrete Empfehlungen. Das spart nicht nur Zeit, sondern verhindert auch Fehlinvestitionen in Maßnahmen, die am Ende nicht den gewünschten Effekt erzielen.

Die Umsetzung barrierefreier digitaler Angebote kann durch Fördermittel unterstützt werden – gerade für Genossenschaften, die gesellschaftliche Verantwortung und soziale Teilhabe miteinander verbinden. Auf Landes- und Kommunalebene bestehen Programme, die Digitalisierung, Inklusion oder barrierefreie Modernisierung fördern. Förderinstitute wie die KfW oder Landesinvestitionsbanken bieten ebenfalls hilfreiche Informationen und Austauschmöglichkeiten.

Checkliste

Es lohnt sich, einen ersten Check der Webseite durchzuführen. In der Checkliste finden sich erste Ansätze zur Überprüfung.

1. LESBARKEIT UND GESTALTUNG

- Sind Texte gut lesbar – auch für ältere Menschen?
Beispiel: große Schrift, genug Kontrast, keine zu langen Zeilen
- Können Farbenblinde alles verstehen?
Beispiel: Wichtige Infos werden nicht nur über Farben wie rot oder grün dargestellt?
- Ist die Seite auf dem Handy oder bei 200 % Zoom noch gut nutzbar?

2. MEDIEN & BEDIENUNG

- Haben Bilder einen beschreibenden Alternativtext?
- Gibt es Untertitel für Videos und Transkripte für Audioinhalte?
- Kann die Seite ohne Maus bedient werden – also mit Tastatur oder Sprachsteuerung?

3. FORMULARE UND FUNKTIONEN

- Sind alle Formularfelder eindeutig beschriftet?
- Lassen sich Eingabefehler leicht erkennen und korrigieren?
- Gibt es eine Möglichkeit, Eingaben vor dem Absenden zu prüfen?

4. SPRACHE UND STRUKTUR

- Ist die Sprache klar, verständlich und möglichst einfach formuliert?
- Sind wichtige Begriffe erklärt – wie Abkürzungen oder Fachwörter?
- Gliedern Überschriften den Inhalt sinnvoll?

5. NAVIGATION & ORIENTIERUNG

- Finden sich Nutzende schnell zurecht?
Beispiel: klare Menüführung, gleichbleibende Struktur
- Gibt es eine Suche oder Inhaltsübersicht zur Orientierung?
- Sind alle Links eindeutig – auch ohne den ganzen Satz drumherum?